

Die Verfassungsdiskussion angestossen

Der Beitritt Liechtensteins zum EWR hatte weit reichende Folgen. Nachwirkungen zeitigte aber auch die Debatte um den EWR. Eine Staatskrise, ausgelöst durch einen Streit um den Abstimmungstermin, mündete in einer Verfassungsdiskussion.

Von Richard Brunhart

Bendern. – Im Dezember vor 20 Jahren stimmten die Liechtensteiner zum ersten Mal über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR ab. Dieses Jubiläum nimmt das Liechtenstein-Institut in Bendern zum Anlass einer Vortragsreihe, die verschiedene Aspekte aufgreift. Wilfried Marxer, Direktor und Forschungsleiter Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts, beleuchtete gestern die Vorgeschichte, die zwei Volksabstimmungen und die innenpolitischen Folgen.

Staatsvertragsreferendum eingeführt

Eine Folge der EWR-Debatte war, dass ein Staatsvertragsreferendum eingeführt wurde, damit das Volk über den EWR-Beitritt abstimmen konnte. Wie Marxer ausführte, wurde drei Jahre zuvor eine entsprechende Initiative der Freien Liste mit Blick auf den UNO-Beitritt und die Rheinkraftwerke noch deutlich verworfen. Die Initiative der Gewerbe- und Wirtschaftskammer dagegen fand eine sehr grosse Mehrheit von über 70 Prozent.

Die wohl bedeutendste innenpolitische Wirkung der Diskussion um den EWR war eine Neuorganisation der

Kompetenzen in der Verfassung. Denn die Festsetzung des Abstimmungstermins über den EWR wurde zum Zankapfel zwischen Regierung und Fürst Hans-Adam II.

Differenzen um Zuständigkeit

Wie Marxer ausführte, sprach sich der Landtag mehrheitlich für einen EWR-Beitritt aus und beschloss einhellig, eine Volksabstimmung durchzuführen, die nach der Volksabstimmung in der Schweiz stattfinden sollte. Dies wollte auch die Regierung, die sich gemäss Volksrechtsgesetz als dafür zuständig erachtete, den Abstimmungstermin festzusetzen. Der Fürst dagegen wollte eine Abstimmung vor der Schweiz. Er habe argumentiert, dass die Festsetzung des Abstimmungstermins in dieser Sache in seiner Kompetenz liege, da die Aussenpolitik in die Kompetenzen des Staatsoberhauptes fällt. In der Folge habe Fürst Hans-Adam angekündigt, die Regierung zu entlassen und den Landtag aufzulösen, sollte die Regierung nicht einlenken.

So weit kam es dann aber nicht. Es wurde eine gemeinsame Erklärung abgegeben, dass die Liechtensteiner nach den Schweizern an die Urne gebeten werden, die Politik aber weiter an einem Beitritt festhalten will, auch wenn das Schweizer Stimmvolk Nein sagen sollte.

Staatskrise ausgestanden

Neben dem öffentlichen Druck – der sich insbesondere bei einer Demonstration an jenem Tag, an dem der Landtag aufgelöst werden sollte, zeigte – sowie dem gefundenen Kompro-

miss könnte auch die damals geltende Verfassung ein Grund dafür sein, dass der Fürst seine Drohung nicht wahrgemacht hat. Wie ein interessierter Zuhörer ausführte, wäre eine fürstliche Notverordnung beispielsweise zu einem Abstimmungstermin vom Rechtsdienst nicht ohne Weiteres publiziert worden. Der Fürst hätte zwar Regierung und Landtag entlassen können, hätte aber mindestens vier Stellvertreter ernennen müssen, von denen mindestens einer die Notverordnung hätte gegenzeichnen müssen. Das sei wohl ein wichtiger Auslöser gewesen, weshalb diese Bestimmung in der neuen Verfassung nicht mehr enthalten sei.

Problematik nicht gelöst

Wie Wilfried Marxer weiter ausführte, war mit dem gefundenen Kompromiss die Verfassungsproblematik nicht gelöst. Die Differenzen um die Zuständigkeit waren offen zutage getreten und mussten angegangen werden. «Diese EWR-Abstimmung war ein Fingerzeig auf das, was es die nächsten zehn Jahre noch an Auseinandersetzungen geben sollte», so Marxer.

Ein Nebenaspekt der Debatte betrifft die Informationspolitik der Regierung. Bereits bei der ersten Initiative zum Staatsvertragsreferendum habe der Staatsgerichtshof eine einseitige Abstimmungsinformation kritisiert. Bei der EWR-Abstimmung sei nicht nur die Regierung wegen fehlender Ausgewogenheit gerügt worden, sondern auch der Landesfürst, unter anderem weil er sich nicht in der «gebotenen Zurückhaltung» geübt habe.



Weit reichende Folgen: Der Politikwissenschaftler Wilfried Marxer zeigte auf, welche innenpolitischen Folgen die EWR-Diskussion zeitigte. Bild Daniel Ospelt

VORTRAGSREIHE AM LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Die Vortragsreihe «20 Jahre EWR-Abstimmung 1992 – Rückblick und Ausblick» wird an vier Dienstagabenden fortgesetzt. Die Vorträge beginnen jeweils um 18 Uhr.

- **11. September:** «20 Jahre nach der EWR-Abstimmung 1992: Eine aussenpolitische Bilanz» von Georges Baur, Assistant Secretary General beim EFTA-Sekretariat in Brüssel
- **18. September:** «Verwaltungsreform in Liechtenstein vor dem Hintergrund nationaler Entwicklungen und europä-

scher Rahmenbedingungen» von Sebastian Wolf, Politikwissenschaftler, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut

- **25. September:** «Staatliche Souveränität und Demokratie – Ein Opfer der europäischen Integration?» von Christian Frommelt, Politikwissenschaftler, Forschungsbeauftragter und Doktorand am Liechtenstein-Institut
- **2. Oktober:** «Zukunft nach dem EWR? Kleinstaat und europäische Integrationsoptionen» von Christian Frommelt